



Einwohnergemeinde-Versammlung

Datum	Montag, 5. Dezember 2011
Zeit	20.00 – 21.15 Uhr
Ort	Schulhaus Rümligen
Vorsitz	Eduard Probst, Gemeindepräsident
Protokoll	Pia Schmocker, Gemeindeschreiberin
Sekretärin	Rébecca Lüthi, Verwaltungsangestellte
Stimmregisterverbal	Stimmberechtigte kommunal: 350 (170 Frauen, 180 Männer)
Anwesend (stimmber- tigt)	48
Anwesend (nicht stimmberrechtigt)	<ul style="list-style-type: none">– Pia Schmocker, Gemeindeverwalterin– Claude Chappuis, Finanzverwalter– Christine Fondo, Vertreterin von S. von Stockar– Anne Pickhardt, Schulhausstrasse 26

Entschuldigt

Bekanntmachung	Amtsanzeiger vom 3. November und 1. Dezember 2011 Info-Blatt „dr Rümliker“ Nr. 05/2011
Stimmenzählende	Ueli Zimmermann, Bernstrasse 50, 3128 Rümligen (Wandseite) Jürg Lüthi, Riggisbergstr. 1, 3128 Rümligen (Fensterseite)

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Eduard Probst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Stimmenzählende

Als Stimmzähler werden vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagen und von der Versammlung stillschweigend bestätigt:

Fensterreihe: Jürg Lüthi, Riggisbergstr. 1, 3128 Rümligen

Wandreihe inkl. Ratstisch: Ueli Zimmermann, Bernstrasse 50, 3128 Rümligen

Eröffnungsfomalitäten

1. Der Präsident eröffnet die Versammlung und stellt fest, welche Anwesenden stimmberechtigt sind.
2. Er erläutert die Vorschriften betreffend Rechtsmittel und Rügepflicht: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht).

Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

3. Die Akten zu den einzelnen Geschäften sind während 20 Tagen vor der heutigen Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt.
4. Der Präsident verliest die Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern. Die Versammlungsteilnehmenden verlangen keine Abänderung der Reihenfolge.

Traktandenliste

1. Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats
2. Wahl eines Mitglieds der Schulkommission
3. Wahl des Gemeindepräsidenten
4. Rahmenkredit Strassensanierung 2012
5. Voranschlag 2012
6. Energieumfrage, Orientierung
7. Verabschiedung Gemeindepräsident Edi Probst
8. Verschiedenes

Verhandlungen

- 1 1-256/PR-1780 **Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats**

Referenten: Gemeindepräsident Eduard Probst, Ressort Präsidiales

Die Stimmberechtigten wurden mit Publikation im amtlichen Anzeiger und mit Hinweis im Rümli-ger auf die notwendige Ersatzwahl (Rücktritt Edi Probst) in den Gemeinderat aufmerksam gemacht. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 4. November 2011 abgelaufen. Wenn nicht mehr Wahlvorschläge als zu besetzende Sitze eingehen, erklärt der Gemeinderat die Vorgesprochenen als gewählt (Art. 50a Organisationsreglement Einwohnergemeinde Rümli-ger). Bis zum Ablauf der Frist ist ein Wahlvorschlag für den zu besetzenden Sitz eingereicht worden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. November 2011 als neues Gemeinderatsmitglied ab 1. Januar 2012 für gewählt erklärt:

Arthur Aebischer, 1967, Bernstrasse 39

- 2 1-256/PR-1781 **Wahl eines Mitglieds der Schulkommission**

Referent Gemeindepräsident Eduard Probst, Ressort Präsidiales

Die Stimmberechtigten wurden mit Publikation im amtlichen Anzeiger und mit Hinweis im Rümli-ger auf die notwendige Ersatzwahl (Rücktritt Werner Trachsel) in die Schulkommission aufmerksam gemacht. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 4. November 2011 abgelaufen. Wenn nicht mehr Wahlvorschläge als zu besetzende Sitze eingehen, erklärt der Gemeinderat die Vorgesprochenen als gewählt (Art. 50a Organisationsreglement Einwohnergemeinde Rümli-ger). Bis zum Ablauf der Frist ist ein Wahlvorschlag für den zu besetzenden

Sitz eingereicht worden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. November 2011 als neues Mitglied der Schulkommission ab 1. Januar 2012 für gewählt erklärt:

Stefan Krähenbühl, 1969, Rümliigenstrasse 36

3 1-256/PR-1882 **Wahl des Gemeindepräsidenten**

Referent Gemeindepräsident Eduard Probst, Ressort Präsidiales

Aufgrund des Rücktritts von Edi Probst aus dem Gemeinderat wird die Wahl eines neuen Gemeindepräsidenten ab 1. Januar 2012 nötig. Wählbar sind die gewählten Mitglieder des Gemeinderats. Zur Verfügung stellt sich der amtierende Vizegemeindepräsident Martin Studer. Martin Studer ist seit Juni 2009 im Gemeinderat und seit dem 1. Januar 2011 Vizegemeindepräsident. Er arbeitet als Projektleiter Geoinformation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, Martin Studer als Gemeindepräsident ab 1. Januar 2012 zu wählen.

Beschluss

Martin Studer wird mit Applaus zum neuen Gemeindepräsidenten ab 1. Januar 2012 gewählt.

4 4-511/PR-1884 **Rahmenkredit Strassensanierungen 2012**

Referent: Gemeindepräsident Eduard Probst, Ressort Finanzen

Vor mehreren Jahren wurden jeweils CHF 30'000.00 im Investitionsplan eingestellt. Dieser Betrag reicht in der heutigen Zeit nicht mehr aus. Im letzten Jahr wurde die Rümliigenstrasse für CHF 160'000.00 saniert (die Abrechnung wurde im Rümliiger Nr. 05/2011 vorgelegt), in diesem Jahr musste die Gemeindeversammlung für weitere Sanierungen Kredite von insgesamt CHF 85'000.00 bewilligen (Abrechnung folgt im nächsten Rümliiger Nr. 06/2011).

Für anstehende Strassensanierungen im nächsten Jahr beantragt der Gemeinderat der Versammlung die Bewilligung eines Rahmenkredites von CHF 50'000.00. Verschiedene Strassenabschnitte auf dem Gemeindegebiet sind sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat möchte mit einem Rahmenkredit die nötige Flexibilität schaffen, um nach dem Winter entscheiden zu können, welcher Abschnitt prioritär behandelt und somit saniert wird. Mit einem Rahmenkredit wird der Tiefbaukommission ermöglicht, ein oder mehrere Projekte vorzubereiten, ohne an Fristen gebunden zu werden, die eine Vorlage vor der Versammlung nach sich ziehen. Wenn die Gemeindeversammlung dem Rahmenkredit zustimmt, kann der Gemeinderat den oder die Kredite freigeben, sobald die Tiefbaukommission das Projekt ausgearbeitet hat.

Rechtliches

Art. 108 Gemeindeverordnung äussert sich zum Rahmenkredit und lautet wie folgt:

„¹ Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für mehrere Einzelvorhaben, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen.

² Bei Beschlussfassung über den Rahmenkredit ist festzulegen, welches Organ die Einzelvorhaben beschliessen kann.“

Mit dem Rahmenkredit wird ermöglicht, je nach Bedarf einen oder mehrere Strassenabschnitte je nach Zustand zu sanieren.

Für neue Ausgaben, die CHF 30'000.00 übersteigen, ist die Gemeindeversammlung zuständig (Art. 4 Organisationsreglement). Neue Ausgaben bis CHF 20'000.00 kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz beschliessen und neue Ausgaben zwischen CHF 20'000.00 und CHF 30'000.00 unterliegen dem fakultativen Referendum (Art. 24 Organisationsreglement). Somit ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung eines Rahmenkredites von CHF 50'000.00 und kann dem Gemeinderat die Kompetenz erteilen, die einzelnen Tranchen (oder einzelne Teilprojekte) freizugeben.

Finanzielles

In den letzten Jahren waren im Investitionsplan der Gemeinde jeweils CHF 30'000.00 für Strassensanierungen eingestellt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dieser Betrag kaum für grössere Sanierungen ausreicht. Aufgrund der liquiden Mittel sowie des vorhandenen Eigenkapitals erachtet es der Gemeinderat für vertretbar, im kommenden Jahr Strassensanierungen im Umfang von CHF 50'000.00 vorzunehmen.

Folgekosten

Die zu erwartenden Folgekosten sind die harmonisierten Abschreibungen von jährlich 10% auf dem Verwaltungsvermögen. Das bedeutet bei einer Investition von CHF 50'000.00 ein Aufwand von CHF 5'000.00 im ersten Jahr, welcher der Laufenden Rechnung belastet wird. In den nachfolgenden Jahren reduziert sich der jährliche Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Restbuchwert des Verwaltungsvermögens. Der Abschreibungsaufwand ist im Voranschlag 2012 bereits berücksichtigt

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Ein Steueranlagezehntel entsprach 2010 in unserer Gemeinde CHF 46'000.00. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und der getätigten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erachtet der Gemeinderat sowohl die Investition wie auch die Folgekosten als tragbar.

Diskussion

Matthias Burkhalter, Schindelackerstrasse 2 möchte wissen, ob der Kredit auch benutzt wird, wenn nach dem Winter festgestellt wird, dass nichts gemacht werden muss.

Edi Probst erklärt, dass es nicht so sei, dass nichts gemacht werden muss. Z.B. in Hermiswil ist die Dorfstrasse in sehr schlechtem Zustand. Auch im unteren Gemeindeteil (Einschlag) gibt es grössere Schäden.

Matthias Burkhalter: Was heisst dringend?

Andres Aeschlimann: Die Tiefbaukommission hat einen Mehrjahresplan erarbeitet und die teilweise kritischen und schlechten Stellen erfasst. Aufgrund dieses Plans können Prioritäten gesetzt werden. Ein Rahmenkredit gibt der Tiefbaukommission und dem Gemeinderat mehr Zeit um Projekte gut vorzubereiten.

Edi Probst: Der Mehrjahresplan wird nächstes Jahr im Gemeinderat verabschiedet und der GV zur Kenntnis gebracht.

Bernhard Fischer, Schindelackerstrasse 12: Weshalb werden nicht CHF 50'000 beantragt?

Edi Probst: Der Gemeinderat beantragt CHF 50'000. Es handelt sich um einen Versprecher seinerseits.

Nora Meier-Schifferli, Schindelackerstrasse 16, möchte wissen, ob auch Markierungen für die Schulwegsicherung vorgesehen seien.

Matthias Balsiger orientiert, dass eine Besichtigung mit den Verantwortlichen des Kantons geplant ist. Das Tiefbauamt hat in diesem Jahr eine Erhebung der Schulwege gemacht und wird die Angaben in eine Gesamtplanung Schulwegsicherung einbeziehen.

Edi Probst: Bei der Sanierung der Rümliigenstrassen wurde vom Kanton eine Markierung aufgrund der Strassenbreite abgelehnt. Hier laufen weitere Abklärungen um das doch noch möglich zu machen. Das Thema wird seit längerer Zeit immer wieder aufgegriffen. Die Ansicht, dass Kinder früh lernen müssen mit dem Strassenverkehr umzugehen, befriedigt nicht.

Stefan Krähenbühl, Rümliigenstrasse 36: In Punkto Sicherheit sind auch die Eltern gefragt. Im unteren Gemeindeteil begleiten die Mütter die Kinder Richtung Kindergarten. Ein Kindergartenkind kann nicht einfach auf die Strasse gestellt und sich selbst überlassen werden. Eine Begleitung durch die Eltern ist möglich und auch sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

1. einem Rahmenkredit für Strassensanierungen für das Jahr 2012 von CHF 50'000.00 zuzustimmen
2. dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die einzelnen Tranchen des Kredits freigeben zu können.

Beschluss

1. Dem Rahmenkredit für Strassensanierungen für das Jahr 2012 von CHF 50'000.00 wird zugestimmt.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die einzelnen Tranchen des Kredits freizugeben.

(1 Enthaltung)

5 8-111/PR-1766 Voranschlag 2012

**Referent: Gemeindepräsident Edi Probst, Ressort Finanzen
Claude Chappuis, Finanzverwalter**

Claude Chappuis erläutert die wichtigsten Zahlen, insbesondere Aufwand und Ertrag. Budgetiert wird ein Aufwandüberschuss von CHF 67'383.00. Ein Aufwandüberschuss kann budgetiert werden, wenn er mit Eigenkapital gedeckt wird. FILAG 2012 verursacht eine Mehrbelastung von 0,3 Steuerzehntel. Der Grosse Rat hat die Exekutiven der Gemeinden ermächtigt, Steueranlage und Voranschlag in eigener Kompetenz zu genehmigen, wenn die Steueranlage exakt den Auswirkungen des FILAG entspricht. Der Gemeinderat verzichtet auf diese Möglichkeit und möchte dem Souverän die Entscheidung über Steueranlage und Voranschlag überlassen.

Das Budget 2012 sieht einen Ausgabenüberschuss von CHF 67'983.00 vor. Der Gemeinderat erachtet die Beibehaltung der Steueranlage auf 1,65 Einheiten für das Jahr 2012 als richtig. Die

Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasser entwickelten sich in den vergangenen Jahren weiterhin erfreulich. Wegen anstehenden Investitionen aufgrund der Generellen Entwässerungsplanung und im Zusammenhang mit der Erweiterung des Zonenplans hat der Gemeinderat auf die Senkung der Gebühren verzichtet.

Die Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung hat sich mit einer weiteren Einlage beim Rechnungsabschluss 2010 erhöht und weist per 31.12.2010 ein Eigenkapital von CHF 8'791.63 auf. Wie der Informationszeitschrift „dr Rümliker“ Nr. 05/2011 entnommen werden konnte, werden die Grundgebühren für die Abfallentsorgung per 1. Januar 2012 gesenkt. Weiter prüft der Gemeinderat zurzeit die Wiedereinführung einer Grünabfuhr.

Seit 2008 hat Rümliken 14 Steuerzahler verloren. Bis heute ist der Stand der Einwohner nicht wieder auf das Niveau von 2008 gestiegen. Es ist aber vertretbar, das Budget mit einer Steueranlage von 1,65 vorzulegen. Was ab 2013 die Auswirkungen in der Sozialgesetzgebung und die Schule ausmachen wird, ist sehr schwer abzuschätzen. In den Nachbargemeinden wurde bis jetzt nicht explizit darauf hingewiesen, dass alles teurer wird. Es sind immer die Jungen und Alten, die mehr kosten. Kosten von Schule und Sozialbereich werden nach FILAG neu stark gewichtet und es werden Anreize geschaffen. An die Strassen gibt es keine Beiträge mehr, das wird anders verrechnet. Trotzdem ist Rümliken noch gut weggekommen.

Finanz- und Lastenausgleich FILAG 2012

Die finanziellen Auswirkungen des FILAG 2012 bedeuten für unsere Gemeinde eine steuerliche Mehrbelastung von 0,3 Steuerzehnteln oder rund CHF 14'000.00. In den Übergangsbestimmungen zur Einführung des FILAG 2012 hat der Grosse Rat die Exekutiven (Gemeinderäte) der Gemeinden einmalig ermächtigt, Budget und Steueranlage in eigener Kompetenz zu beschliessen, wenn die Anpassung exakt den Auswirkungen des FILAG entspricht. Für Rümliken bedeutet das:

Wird die Steueranlage um 0,3 Zehntel auf 1,68 Einheiten erhöht, beschliesst der Gemeinderat Steueranlage und Voranschlag in eigener Kompetenz.

Bleibt die Steueranlage wie bis jetzt auf 1,65 Einheiten, muss die Gemeindeversammlung eine Steuersenkung von 0,3 Zehntel beschliessen.

Der Gemeinderat will der Gemeindeversammlung die Entscheidungskompetenz auch in dieser speziellen Situation überlassen. Beide Varianten sind für unsere Gemeinde vertretbar.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

1. dem Voranschlag 2012 mit einer Steueranlage von 1,65 und einem Budgetdefizit von CHF 67'983.00 zuzustimmen
2. die Liegenschaftssteuer auf 1,5 Promille des Amtlichen Wertes festzulegen
3. die Hundetaxe auf CHF 50.00 pro Hund und Jahr festzulegen.

Beschluss

1. Der Voranschlag 2012 mit einer Steueranlage von 1,65 und einem Budgetdefizit von CHF 67'983.00 wird genehmigt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird auf 1,5 Promille des Amtlichen Wertes festgelegt.
3. Die Hundetaxe wird auf CHF 50.00 pro Hund und Jahr festgelegt.

(einstimmig)

6 11-700/PR-1842 Energieumfrage, Orientierung

Referent: Gemeinderat Matthias Balsiger, Ressort Umwelt

Im „dr Rümli“ Nr. 04/2011 wurde den Einwohnerinnen und Einwohnern von Rümli Gelegenheit gegeben, sich zu Fragen im Bereich Energie zu äussern. Der Anstoss zu dieser Umfrage gab das BEakom (Berner Energieabkommen), ein Label für Gemeinden im Kanton Bern, welche den schonenden Umgang mit den Ressourcen (auch Strom) zertifizieren lassen wollen. Das BEakom ist aber für unsere eher kleine Gemeinde zu gross bzw. mit zu vielen Kosten verbunden und der Nutzen des Labels kann zum heutigen Zeitpunkt nur schlecht oder gar nicht vermarktet werden. Das nicht Mitmachen beim BEakom heisst aber noch lange nicht, dass man nicht umsichtig mit den zum Teil knappen Ressourcen umzugehen hat bzw. die Gemeinde in dieser Hinsicht eine gewisse Vorbildfunktion wahrnehmen kann.

Die Atomkatastrophe in Fukushima und ihre schweren Folgen haben viele Menschen zum Nachdenken angeregt und ein Umdenken findet statt! Dies ist auch auf politischer Ebene spürbar. Deshalb sollten wir noch mehr Eigenverantwortung wahrnehmen und unseren Mitmenschen und Kindern zu liebe die Ressourcen die wir zur Verfügung haben richtig und möglichst intelligent einsetzen. Grosse Veränderungen beginnen immer im Kleinen.

Ökostrom ist Strom welcher aus erneuerbaren Ressourcen gewonnen wird (Sonne, Wind und Wasser). Der Strom hat eine genaue Herkunftsbezeichnung. Die Produktion unterliegt streng kontrollierten Auflagen und Bestimmungen. Durch die Zertifizierungsstelle der Ökostromkraftwerke wird auch der Finanzfluss entsprechend kontrolliert. Zertifizierte Betriebe können jederzeit besichtigt werden und werden jährlich kontrolliert. Die Zertifizierungsstelle ist unabhängig. Mit dem Geld des Mehrpreises des Ökostromes werden Fischtreppe bei Wasserkraftwerken gebaut oder Investitionen in neue erneuerbare Energiequellen (Sonne, Wind und Biomasse) getätigt bzw. gefördert.

Die Umfrage hat folgendes Resultat geliefert:

1. Soll die Strassenbeleuchtung der Gemeindestrassen von Rümli zukünftig von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr morgens ausgeschaltet werden?
2. Soll die Gemeinde Ökostrom beziehen und damit erneuerbare Energiequellen fördern?
3. Welche Stromproduktion wird bevorzugt?

Frage 1 (Strom abschalten)	ja	nein	egal		
Anzahl	49	5	1		
Frage 2 (Ökostrom)	ja	nein	egal		
Anzahl	48	4	3		
Frage 3 (Stromproduktion)	Wasser	Wind	Sonne	Mix	Keine
Anzahl	9	5	21	26	3

Für die Strassenbeleuchtung werden pro Jahr ca. 25'000 Kwh aufgewendet.

Aufgrund der eindeutigen Resultate der Umfrage können nun weitere Arbeiten in Angriff genommen werden.

Zusammen mit dem Strasseninspektorat und der BKW wird eine Vorortbesichtigung stattfinden. Es werden unter anderem die Beleuchtungssituationen an den exponierten Stellen (Fussgängerstreifen und Strassenkreuzungen) diskutiert. Hier gäbe es die Möglichkeit einer Absenkung der Beleuchtung anstelle einer Abschaltung. Da ab 2015 die aktuell eingesetzten Leuchtmittel nicht mehr verwendet werden dürfen, wird das Strasseninspektorat den Einsatz neuer Leuchtmittel prüfen. Die drei beteiligten Parteien werden zusammen ein Beleuchtungskonzept ausarbeiten, welches auch die Kostensituation beleuchten wird.

Unser Ziel muss es sein, die Kosten die durch die Absenkung und/oder Abschaltung der Strassenbeleuchtung eingespart werden, in Ökostrom zu investieren.

7

Verabschiedung von Gemeindepräsident Edi Probst

Fritz Zahnd, alt-Gemeindepräsident, erzählt kurzweilig und spannend über die Wahl von Edi Probst 1998 in den Gemeinderat. Er gibt einen Überblick über verschiedene grössere Geschäfte, die Edi Probst in seiner Amtszeit erledigen konnte. Verschiedene Zusammenlegungen fielen in seine Amtsdauer, wie Feuerwehr, Zivilschutz und Sozialdienst. Dank seinem Geschick im Umgang mit den Finanzen konnten die Steuern von 2,09 auf 1,65 gesenkt werden. Er hat mit drei verschiedenen GemeindeschreiberInnen zusammengearbeitet.

Als Abschiedsgeschenk werden Edi Probst ein Liegestuhl und zwei Bücher überreicht.

Edi Probst verdankt die Rede und das Geschenk. Bürgerarbeit ist wichtig sowohl der Besuch an der Gemeindeversammlung wie auch die Mitarbeit in den Behörden. Es kann etwas bewirkt werden, auch im Kleinen.

8

Verschiedenes

Lüthi Willy, Riggisbergstrasse 10: Wann werden die Bäche saniert? Im Paradiesli läuft der Bach über.

Edi Probst: Für die Gewässersanierung wird eine Planung über das gesamte Gemeindegebiet verlangt, damit der Kanton Beiträge spricht. Die dafür notwendigen Grundlagen werden zurzeit erarbeitet.

Nora Meier-Schifferli, Schindelackerstrasse 16 orientiert, dass sie im Namen der Gemeinde von einer Firma angerufen wurde, welche Angaben über vorhandene Sicherheitseinrichtungen beim Haus forderten.

Christine Fondo, Regimo Bern, kann bestätigen, dass auch in Bern solche Anrufe verbreitet sind. Hier ist Vorsicht angebracht.

Edi Probst: Die Gemeinde hat keinen solchen Auftrag erteilt. Es ist gut, wenn die Verwaltung über solche Anrufe orientiert wird.

Stefan Krähenbühl, Rümliigenstrasse 36: Beim Schneeräumen wird jeweils Schnee vor die Einstellhalleneinfahrt bei der Rümliigenstrasse 36 gekippt.

Edi Probst: Der Hinweis wird entgegengenommen und an Kaufdorf gemeldet.

Gemeindepräsident Eduard Probst dankt allen Teilnehmenden für ihr Erscheinen und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

EINWOHNERGEMEINDE RÜMLIGEN
Eduard Probst Pia Schmocker

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 5. Dezember 2011 lag gestützt auf Art. 67 OGR während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Rümliigen öffentlich auf (vom 15. Dezember 2011 bis 5. Januar 2012). Die Bekanntmachung erfolgte im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 15. Dezember 2011. Einsprachen sind keine eingegangen. Gestützt auf Art. 67 OGR hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. Januar 2012 das Protokoll genehmigt.

Rümliigen, 16. Januar 2012

Die Gemeindeschreiberin

Pia Schmocker

